

Platzordnung

1.
Die Tennisplätze einschließlich des Kleinfeldes dürfen ausschließlich mit Tennisschuhen und in Sportbekleidung bespielt werden. Ein Betreten oder Bespielen der Plätze mit anderen Schuhen oder in anderer Kleidung ist nicht zulässig.
2.
Alle Platzeinrichtungen sind so schonend wie möglich zu behandeln. Dies gilt auch für die gesamte Umgebung der Tennisanlage. Es ist insbesondere untersagt Tennisbälle in die angrenzenden Grundstücke zu werfen oder zu schlagen.
3.
Mitgebrachte Gegenstände, insbesondere Flaschen oder sonstige Trinkgefäße sind beim Verlassen der Plätze wieder von den Tennisplätzen zu entfernen.
4.
Auf sämtlichen Tennisplätzen ist das Rauchen untersagt.
5.
Die Plätze müssen immer ausreichend befeuchtet sein. (Bei Bedarf spritzen.)
6.
Nach dem Spiel müssen zunächst größere Unebenheiten ausgebessert und erst dann die Plätze abgezogen werden. Um Moosbildungen zu vermeiden, werden die Plätze vollständig vom Zaun aus, von außen nach innen abgezogen. (Kreisförmig) Die Linien sind ebenfalls zu säubern.
7.
Die Frühjahrsinstandsetzung und die Winterbefestigung wird von allen Mitgliedern gemeinsam durchgeführt. In der Spielsaison werden die Plätze vom Platzwart gepflegt. Den Anordnungen des Platzwarts ist unbedingt Folge zu leisten. Dieser ist im Bedarfsfall auch berechtigt einzelne Plätze oder die ganze Tennisanlage zu sperren. Die verantwortliche Leitung der Tennisanlage liegt bei der Abteilungsleitung.
8.
Die Abziehmatten sind nach deren Benutzung wieder aufzuhängen.
9.
Die Türen sind nach dem verlassen der Plätze grundsätzlich abzuschließen.